**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**
(Bereitstellungstag 19. Mai 2016)

**Kommunalwahlen vom 6. März 2016**
**Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar**

Herr Ralf Jeschke hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 21. April 2016 und Herr Dennis Schneiderat zum 31. Mai 2016 niedergelegt.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), stelle ich hiermit fest, dass für Herrn Ralf Jeschke, nachdem Herr Manfred Brandtner auf sein Mandat verzichtet hat, als nächstfolgender noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der FW mit den meisten Stimmen

**Herr Bernd Agel**

am 21. April 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nachgerückt ist und dass für Herrn Dennis Schneiderat als nächstfolgender noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen

**Herr Frank Steinraths**

am 1. Juni 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 13. Mai 2016

Stadt Wetzlar
Der stellvertretende Gemeindewahlleiter
Bastian, Amtsrat